



Information des Gesundheitsamtes

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Ihr Kind als enge Kontaktperson zu einer mit dem SARS-CoV-2 infizierten Person eingestuft wurde.

Information zur Quarantäne

Nach der Allgemeinverfügung des Landkreises Harz in der jeweils gültigen Fassung <https://kurzelinks.de/1b0a> muss sich Ihr Kind in häusliche Absonderung begeben. Deshalb muss Ihr Kind unverzüglich die Einrichtung verlassen.

Für direkte Kontaktpersonen gilt eine Quarantäne für 10 Tage, nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person. Als letzter Kontakttag wurde dem Gesundheitsamt der _____ mitgeteilt.

Während der Quarantäne dürfen das Haus bzw. die Wohnung nicht verlassen werden. Ebenso darf kein Besuch empfangen werden.

Informationen zum Test

Liegen keine Symptome vor, sollte an Tag 10 der Quarantänezeit ein zertifizierter AG-Schnelltest in einem Testzentrum erfolgen. Das negative Testergebnis muss ausschließlich in der Einrichtung vorgelegt werden, sobald die Quarantäne beendet ist und das Kind wieder in der Einrichtung betreut werden soll. Das hierfür ausgestellte Dokument (Test-Ergebnis) bewahren Sie bitte auf.

Verhalten beim Auftreten COVID-19-verdächtigter Krankheitszeichen

Sollte Ihr Kind Symptome einer Erkältung zeigen, wenden Sie sich bitte zur Durchführung einer PCR-Testung an den behandelnden Kinderarzt/Hausarzt oder an ein Fieberzentrum (aktuelle Standorte und Öffnungszeiten finden Sie unter <https://www.kreis-hz.de/de/informationen-fuer-buerger/wo-kann-ich-mich-testen-lassen.html>)

Bitte rufen Sie die Arztpraxis vorher an und gehen nicht unangekündigt dorthin!

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses sollen das Kind und möglichst auch die unmittelbare Familie die Kontakte so weit als möglich einschränken.

Sollte der PCR-Test negativ sein, kann Ihr Kind unter Vorlage des Testergebnisses und nach Ablauf der Quarantänezeit die Kita wieder besuchen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses erhält das Gesundheitsamt dieses Ergebnis vom Labor und wird sich bei Ihnen melden. Es wird dann ab dem Testtag der PCR eine Isolierung für 14 Tage ausgesprochen.

Infos für Erwerbstätige Eltern

Erwerbstätige Sorgeberechtigte, welche ein Kind unter 12 Jahren in der Quarantäne betreuen müssen, erhalten weitere Informationen unter <https://ifsg-online.de/index.html>

Ihr Gesundheitsamt